



Datenschutzhinweise der Stadt Schwabach

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Abrechnung von Gastschulbeiträgen und Kostenersatz

2. Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Schwabach
Postfach 21 20
91124 Schwabach
Tel.: 09122 / 860-0
E-Mail: info@schwabach.de

3. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Schwabach ist unter der genannten Adresse zu erreichen.

Stadt Schwabach
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Ludwigstraße 16
91126 Schwabach
Tel.: 09122 / 860-210
E-Mail: datenschutz@schwabach.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben um die Gastschulbeiträge bzw. des Kostenersatzes zwischen Kommunen bzw. Maßnahmeträgern abzurechnen

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 10, 19 BaySchFG und § 7 AVBaySchFG verarbeitet.

5. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Stadt Schwabach kann im Wege der Auftragsverarbeitung Aufgaben durch andere Leistungsträger, Arbeitsgemeinschaften oder andere Stellen erbringen lassen. Soweit es im Einzelfall zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist, finden Datenübermittlungen an folgende Empfänger aus den dort genannten Gründen statt:

- Verarbeitungs- und nutzungsberechtigte Sachbearbeiter/in bei der Stadt Schwabach, zur Berechnung der Gastschulbeiträge bzw. der Kostenersätze und entsprechende Abrechnung mit den Kommunen bzw. Maßnahmeträgern

- andere öffentliche Stellen (z.B. Heimatkommunen, Regierungen, Ausländerbehörden) erhalten ggf. eine Aufstellung der betroffenen Personengruppe zur Bestätigung bzw. Ergänzung der Datensätze für die anschließende Verrechnung der Gastschulbeiträge
- Ausbildungsbetriebe / Arbeitgeber/Maßnahmeträger (Umschüler) erhalten ggf. eine Aufstellung der betroffenen Personengruppe zur Bestätigung bzw. Ergänzung der Datensätze für die anschließende Verrechnung der Gastschulbeiträge

6. Datenübermittlung in ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden an kein Drittland übermittelt. Drittländer sind Länder außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes.

7. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

- ☐ Ihre Daten werden nach der Erhebung gespeichert und anschließend gelöscht.
- ☒ Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Schwabach so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist (10 Jahre) und anschließend gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Schwabach, ob die gesetzliche Voraussetzung hierfür erfüllt ist. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Die Anschrift lautet:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Wagmüllerstraße 18
80538 München

9. Bereitstellung der Daten

- ☐ Die Datenangabe erfolgt freiwillig.
- ☒ Die Datenangabe erfolgt aufgrund vorvertraglicher Maßnahmen oder aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtung .

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben kann die Stadt Schwabach die Gastschulbeiträge nicht zur Abrechnung bringen.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch die Stadt Schwabach durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Widerruf der Einwilligung wird dadurch nicht berührt.